

Anforderungen an die Zusatzqualifikation für Energieberater im Förderprogramm Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme - Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247 (80 UE in Modulen)

Zusammenfassung der Anforderungen des BAFA (Stand 01.01.2021)

Regelung des Merkblattes tritt in Kraft **ab 01.01.2021**.

Weiterbildung

- Weiterbildung umfasst 80 UE á 45 min.
- Muss als inhaltlich zusammenhängende Weiterbildungsmaßnahme angeboten und absolviert werden
- Verteilung der Inhalte (siehe Weiterbildungskatalog) möglichst auf sechs Themenblöcke
- Nur 40 UE dürfen auf einen Themenblock entfallen
- Aus Block 1 muss das Thema DIN EN 16247-1 mit mindestens 8 UE belegt werden
- Aus Block 5 muss das Thema Lebenszykluskostenanalyse mit mindestens 4 UE belegt werden
- Bis zu 4 UE können auf das Thema Fördermöglichkeiten entfallen
- Mindestens 30% UE müssen Präsenzunterricht sein
- Bei E-Learning (Selbststudium) wird nur zur Hälfte angerechnet
- Benotete Abschlussprüfung muss vor Ort absolviert werden (Ausnahme Corona-Regelung)
- Weiterbildung darf zum Zeitpunkt der Vorlage der Nachweisdokumente nicht länger als fünf Jahre zurückliegen

Hinweis für bereits gelistete Energieberater

Für Energieberater, die auf der Energieeffizienz-Expertenliste bereits für das Förderprogramm Nichtwohngebäude der KfW gelistet sind, gilt:

Ausreichend ist ein Fortbildungsnachweis von insgesamt 16 UE, der nicht länger als drei Jahre zurückliegt (Ende der Fortbildung maßgebend) und folgende Themen beinhaltet:

- 8 UE aus Block 1 Rechtliches: DIN EN 16247-1 – Energieaudits
- 8 UE aus Block 3 Anlagentechnik, Querschnittstechnologien / Block 4 Erneuerbare Energien.